

Erlaubnis zur Benutzung der/des

- Plattenwaldhütte
- Grillplatzes bei der Enztalhalle, Mühlhausen
- Weidachhütte, Mühlhausen
- Auwiesenhütte, Großglattbach
- Steinhütte Kelterle, Lienzingen

(Gruppenveranstaltung ab 15 Personen):

Am _____ den _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
gemäß der Satzung über die Benutzung der Schutzhütten und Grillplätze im Bereich der
Stadt 75417 Mühlacker.

Verantwortliche volljährige Person mit Wohnsitz in Mühlacker

(die während der Veranstaltung anwesend sein muss)

Personalausweis-Nr.: _____

Ausstellungsdatum und -behörde: _____

Vor- und Nachname: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

Adresse, Tel.: _____

Handy-Nr. : _____

(unbedingt angeben)

Voraussichtliche Teilnehmerzahl: _____

Amtl. Kennzeichen _____

für evtl. Speise-/Getränketransport

Zahl der aufzustellenden **Miettoiletten:** _____

Hinterlegte Kaution (50,- bis 500,- €): _____ €

Die Kauti

on wird bei ordnungsgemäßer Benutzung der Schutzhütte / des Grillplatzes wieder ausbezahlt.
Auf die vorherige Kontrolle und Abnahme durch einen Beauftragten der Stadt wird hingewiesen!

Rückzahlung der Kauti

on auf folgendes Konto:

IBAN: _____

BIC: _____

Auflagen

- Der Benutzer trägt die mit der Nutzung der Schutzhütte / des Grillplatzes verbundenen Gefahren, Risiken und Schäden alleine. Die Stadt übernimmt **keine Haftung**, auch nicht gegenüber Dritten. Beschädigungen der Hütte oder anderer Vorrichtungen durch eine erlaubte Gruppenveranstaltung sind unverzüglich bei der für diese Erlaubnis zuständigen Stelle zu melden (notfalls über Tel.: 07041/876-10 oder Fax: 07041/876-239).
- Bei Gruppen ab **30 Personen** mindestens **1 Miettoilette!** Die Miettoiletten sind auf Kosten des Veranstalters aufzustellen und später wieder zu entfernen.
- Bezüglich der **Wald- und Graslandbrandgefahr** haben Sie sich beim Deutschen Wetterdienst (Waldbrandgefahrenindex: https://www.dwd.de/DWD/warnungen/agrar/wbx/wbx_tab_alle_BW.html Graslandfeuerindex: https://www.dwd.de/DWD/warnungen/agrar/glfi/glfi_tab_alle_BW.html) über die aktuelle Lage zum Zeitpunkt der oben genannten Veranstaltung mit offenem Feuer bzw. offenem Licht (z. B. Kerzen, Fackeln, Petroleumlampen, Gaslampen, Grills etc.) zu erkundigen. Sofern der Waldbrandgefahrenindex oder der Graslandfeuerindex die **Stufe 4 oder 5** erreicht, ist offenes Feuer und offenes Licht untersagt.
- Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden sind geeignete Brandschutzmittel, mindestens aber ein funktionsfähiger, geprüfter Feuerlöscher für die Brandklassen A, B, C (6 kg, Pulver), bereitzuhalten.
- Bei **öffentlichen Veranstaltungen** (Vereinsfeste u.ä.) hat der/die Erlaubnisinhaber/in evtl. **weitere erforderliche Genehmigungen** (Gestattung, Plakatiererlaubnis etc.) gesondert vorher einzuholen.
- Diese **Erlaubnis** ist im Original bzw. als Kopie **während der Benutzung mitzuführen** und im Falle einer Kontrolle (Polizei, Ordnungsamt, City-Streife) vorzuzeigen.

Die Beachtung der **weiteren Vorschriften der Satzung** über die „Benutzung der Schutzhütten und Grillplätze im Bereich der Stadt Mühlacker“ (insb. auch Rücksichtnahme auf die **Nachtruhe ab 22.00 Uhr**) wird mit der **Unterschrift bestätigt**.

Mühlacker, den

Unterschrift verantwortliche Person/Veranstalter

Mühlacker, den

Unterschrift / Stempel

Stadtverwaltung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Er ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Mühlacker, 75417 Mühlacker einzulegen.

Verteiler:

Erlaubnisinhaber, Ortspolizeibehörde, Polizeirevier Mühlacker, Feuerwehr